

Personalbogen Auszubildende

Vorname	Familienstand	ledig	geschieden
Nachname		verheiratet	verwitwet
Straße/Nr.		eingetr. Lebenspartnerschaft ¹	
PLZ/Ort	Versicherungs-Nr. ²		
Geburtsdatum	Geburtsname		
Geschlecht	männl.	weibl.	divers
Nationalität ³	IBAN		
Geburtsort	BIC		
Geburtsland	Bankbezeichnung		

Ausbildungsberuf	Arbeitszeit	Stunden/Woche
Beginn der Ausbildung		
Ende der Ausbildung		

Schulabschluss	ohne Schulabschluss	Berufsabschluss	
	Hauptschule/Volksschule	ohne Ausbildung	Bachelor
	Realschule/Mittlere Reife	abgeschl. Ausbildung	Diplom/Magister/Mast.
	Abitur/Fachabitur	Meister	Promotion

Steueridentifikationsnummer ⁴	Steuerklasse		
Anzahl der Kinder ⁵			
Religionszugehörigkeit ⁶	evangelisch	katholisch	konfessionslos

Krankenkasse	
Ort der Krankenkasse	

Sind Sie Rentner?	nein	ja		
Sind Sie schwerbehindert?	nein	ja	Grad der Behinderung	%

Ausbildungsvergütung	1. Ausbildungsjahr
	2. Ausbildungsjahr
	3. Ausbildungsjahr
	4. Ausbildungsjahr

€

Bemerkungen

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die hier erhobenen Daten gespeichert und weiter verarbeitet werden.

Arbeitgeber (Stempel)

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen, ansonsten kann Schadenersatz gefordert werden!

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

Erläuterungen zum Personalbogen

1. Hier ist anzugeben, wenn eine eingetragene Lebenspartnerschaft gem. LPartG besteht.
2. Die Sozialversicherungsnummer hat den Aufbau ZZ MMTTJJ B ZZZ, wobei Z für Ziffern, TTMMJJ für Ihr Geburtsdatum und B für den Anfangsbuchstaben Ihres Geburtsnamens steht. Die Sozialversicherungsnummer wird auch Rentenversicherungsnummer genannt. Sie finden sie z.B. auf Ihrem Sozialversicherungsausweis, auf DEÜV-Bescheinigungen früherer Arbeitgeber oder auch auf manchen Lohnabrechnungen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Ihre Mitgliedsnummer bei der Krankenkasse.
3. Wenn Sie keine Nationalität eines EU-Landes besitzen, fügen Sie dem Personalbogen bitte auch eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitsgenehmigung bei.
4. Die Steueridentifikationsnummer wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern erteilt. Sie finden die Nummer auf Ihrem Einkommensteuerbescheid und sonstigem Schriftwechsel vom Finanzamt, auf Lohnsteuerbescheinigungen früherer Arbeitgeber sowie auf manchen Lohnabrechnungen. Falls Sie die Nummer nicht wissen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung. Alternativ können Sie die Nummer auch auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.de anfordern.
5. Geben Sie hier bitte die tatsächliche Anzahl der Kinder an. Falls Sie Kinder haben oder hatten, für die Ihnen kein Kinderfreibetrag mehr gewährt wird, fügen Sie dem Personalbogen bitte mindestens die Geburtsurkunde eines Kindes bei. Das gilt z.B. für erwachsene Kinder oder zwischenzeitlich verstorbene Kinder. Durch Vorlage einer Geburtsurkunde entfällt bei Ihnen der Zuschlag zum Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose.
6. Geben Sie hier bitte nur Religionszugehörigkeiten an, für welche die deutsche Finanzverwaltung Kirchensteuer erhebt. Nicht anzugeben sind z.B. die Zugehörigkeit zum Buddhismus, Judentum oder Islam, da diese Religionsgemeinschaften über die deutsche Finanzverwaltung keine Kirchensteuer erheben.